

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten über all nur:  
26 1/4 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden  
angenommen: In Leipzig in der  
Dyck'schen Buchhandlung (Ritter-  
straße, schwarzes Brett, im Hinter-  
gebäude). In Magdeburg in der  
Creutz'schen Buchhandlung (Brei-  
teweg Nr. 156).

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. G. A. Daniel.

N<sup>o</sup> 410.

Halle, Donnerstag den 4. September. (Zweite Ausgabe.)

1851.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Köln, Hannover, Karlsruhe.) — Frankreich (Paris.) — Portugal. — Belgien (Brüssel.) — Schweden und Norwegen (Stockholm.) — Asien (Hong-Kong.) — Provinzielles (Privatkorrespondenz aus Raumburg; Lützen, Merseburg.) — Locales.

## Deutschland.

**Berlin**, den 2. September. Nach dem „C. = B.“ ist es wahrscheinlich daß die dem Bundestage zuerkannte Kompetenz zur Regelung der Einzelverfassungen sich zunächst in der Aufhebung der Vereidigung der Truppen auf die Bundesverfassungen und einigen ähnlichen Bestimmungen äußern werde.

— Der Provinzial-Landtag der Provinz Preußen wird am 21sten d. M. eröffnet werden.

— In der gestrigen Sitzung der zur diesmaligen Wahrnehmung der Provinzial-Vertretung berufenen provincialständischen Versammlung der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafenthums Niederlausitz fand die Bildung von fünf Ausschüssen nach Maßgabe des Gesetzes vom 1. Juli 1823 statt, von denen der eine für Berichterstattung der Petitionen, die anderen für Begutachtung des Statuts der Provinzial-Hülfskassen, der Denkschrift über die Bildung der Wahlbezirke, der städtischen Feuer-Sozietäts-Angelegenheiten und der Denkschrift, betreffend die Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 bestimmt sind. Voraussichtlich wird eine Plenarsitzung der Provinzial-Versammlung erst wieder am Ende der Woche stattfinden und inzwischen werden die Ausschüsse Sitzungen haben.

Unter den Vorlagen, welche die Regierung der provincialständischen Versammlung hat zugehen lassen, ist von allgemeinem Interesse vor Allem die schon erwähnte Denkschrift über die Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung. Wir behalten uns nähere Mittheilungen aus diesem in der „Pr. Z.“ vollständig mitgetheilten Affenstücke vor.

**Berlin**, den 3. September. Eine Mittheilung der über den Gang der Verhandlungen in den Provinzial-Landtagen gesehlich festgestellten Hauptbestimmungen dürfte nicht ohne Interesse sein.

Der Provinzial-Landtag wird nach gehaltenem Gottesdienste durch den Landtags-Kommissarius eröffnet. Die Mitglieder der

Stände nehmen in der Versammlung ihren Sitz nach der ständischen Reihenfolge ein. Bei Eröffnung des Landtags sowohl, als zur Fassung gültiger Beschlüsse müssen wenigstens drei Vierteltheile der Gesamtheit der Abgeordneten auf demselben gegenwärtig sein. Den Geschäftsgang auf dem Landtage leitet überhaupt der Landtagsmarschall. Von seiner Anordnung hängt auch zunächst Alles ab, was auf Ruhe und Ordnung der Versammlung Beziehung hat. Besonders hat er darauf zu sehen, daß die Berathungen und Arbeiten der Stände möglichst beschleunigt werden. Sobald die Propositionen mitgetheilt sind, ernennt der Landtagsmarschall in der Plenarversammlung mit Berücksichtigung des Stimmenverhältnisses nach Verschiedenheit der Gegenstände besondere Ausschüsse, welche die an den Landtag gelangenden Angelegenheiten zur Berathung und Beschlußnahme gehörig vorzubereiten haben. Den Vorsitz in diesen Ausschüssen führt in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen dasjenige Mitglied aus dem ersten Stande, und in den Provinzen Schlesien, Sachsen, Westphalen und Rheinland dasjenige Mitglied aus dem ersten oder zweiten Stande, welches der Landtagsmarschall dazu bestimmt. Ohne gültige Ursachen und ohne Vorwissen des Landtagsmarschalls darf kein Mitglied aus der Versammlung wegbleiben. Verhinderung der ferneren Theilnahme an dem Landtage durch Krankheit oder andere dringende Ursachen fordert die Anzeige des Landtagsmarschalls bei dem Landtagskommissarius, welcher alsdann bei dem Stande der Fürsten und Herren die erforderliche Bevollmächtigung veranlaßt, bei den übrigen Ständen aber den Stellvertreter sofort einberuft. Will ein Mitglied über einen besonderen Gegenstand einen Antrag an die Landtags-Versammlung richten, so hat dasselbe solches vor der Versammlung schriftlich, mit Bemerkung des Gegenstandes, dem Landtagsmarschall anzuzeigen. Dieser ruft dann das Mitglied zur Haltung des Vortrags auf. Der Inhalt desselben muß schriftlich zum Protokoll gegeben werden. Die Abfassung der ständischen Schriften trägt der Landtagsmarschall den hierzu geeigne-

ten Mitgliedern des Landtags auf. Jede solche Schrift wird in der Versammlung verlesen und, nach Vereinigung über die Fassung, die Reinschrift von dem Landtagsmarschall und den Ständen vollzogen. Alle Schriften, welche nicht einen Antrag an den Landtagskommissarius enthalten, sind an Se. Maj. den König zu richten und dem ersteren durch eine ständische Deputation zu übergeben. Die Mitglieder und Abgeordneten aller Stände einer Provinz bilden eine ungetheilte Einheit und verhandeln die Gegenstände gemeinschaftlich. Zu einem gültigen Beschlusse über solche Gegenstände, welche von Sr. Majestät zur Berathung an sie gewiesen oder ihren Beschlusse, mit Vorbehalt der königlichen Sanction, überlassen oder sonst zur Kenntniß des Königs zu bringen sind, wird eine Stimmenmehrheit von zwei Dritttheilen erfordert. Ist diese bei einer Sache, worüber von den Ständen das Gutachten erfordert worden, nicht vorhanden, so wird solches mit Angabe der Verschiedenheit der Meinungen ausdrücklich bemerkt. Alle anderen ständischen Beschlüsse können durch die einfache Mehrheit ihre Bestimmung erhalten. Bei Gegenständen, bei denen das Interesse der Stände gegeneinander geschieden ist, findet Sonderung in Theile statt, sobald  $\frac{2}{3}$  der Stimmen eines Standes, welcher sich durch den Beschluß der Mehrheit verletzt glaubt, darauf dringen. In einem solchen Fall verhandelt die Versammlung nicht mehr in der Gesamtheit, sondern nach den einzelnen Ständen. Die auf diese Weise hervorragende Verschiedenheit der Gutachten wird dann zur R. Entscheidung vorgelegt. Wenn Gegenstände, welche das provinzielle Interesse eines einzelnen Wahlbezirks in dem ständischen Verbands und der darin begriffenen besonderen Landestheile betreffen, in der Gesamtberathung verhandelt werden, und die Stimmenmehrheit sich gegen dieselben erklärt, so sind die Abgeordneten eines solchen Landestheils berechtigt, ihre abweichende Meinung, mit Berücksichtigung auf die R. Entscheidung, zu den Landtagsverhandlungen zu geben, worauf sie dann jederzeit besondern Bescheid erhalten. Bitten und Beschwerden der Stände können nur aus dem besondern Interesse der Provinz und der mit ihr verbundenen einzelnen Landestheile hervorgehen. Individuelle Bitten und Beschwerden hat der Landtag gleich an die betreffenden Behörden, oder an Se. Majestät unmittelbar zu verweisen. Wenn aber Mitglieder des Landtages von Bedrückungen einzelner Individuen bestimmte Ueberzeugung erhalten, so können sie bei dem Landtage, mit gehörig constatirter Anzeige, darauf antragen, daß derselbe sich für die Abstellung bei Sr. Majestät verwende. Alle bei dem Landtage eingehenden so wie die von demselben ausgehenden Anträge müssen schriftlich eingegeben werden. Sind die letztern einmal zurückgewiesen, so dürfen sie nur alsdann, wenn wirklich neue Veranlassungen oder neue Gründe eintreten, und immer nur erst bei künftiger Berufung des Landtags, erneuert werden.

**Köln**, den 2. September. Manche auswärtige Blätter ermüden nicht, sich fortwährend mit der „Kölnischen Z.“ zu beschäftigen und in Betreff derselben die sonderbarsten Dinge zu berichten. So soll nach der „N. N. Z.“ vom 31. v. M. der Haupt-Redakteur nach — Berlin gereist sein, während er sich für einige Zeit bei seiner Familie in Westphalen befindet; der Verleger soll dagegen mit der Regierung hier in lebhafter Verhandlung stehen, wobei der Chef eines hiesigen Banquierhauses den Vermittler mache — so viel Unwahrheit, als Worte. (R. Z.)

**Hannover**. In Betreff der von der „Hannov. Zeit.“ so entschieden in Abrede gestellten Reise des Königs Ernst August nach England will man hier wissen, daß diese Reise am Hofe in Hannover gegenwärtig zu den wichtigsten Parteifragen gehöre. Allerdings soll der König diese Reise beabsichtigt haben, und

zwar nach Vollziehung der sogenannten Organisations-Gesetze. Es giebt aber eine starke Partei am Hofe und im Lande, die ein brennendes Interesse daran hat, die Reise im gegenwärtigen Augenblicke wenigstens nicht zu Stande kommen zu lassen. (C. = B.)

**Karlsruhe**, Montag den 1. September. Zahlreiche politische Begnadigungen sind bewilligt worden. (Tel. Dep.)

## Frankreich.

**Paris**, den 31. August. Nicht 26, wie irrig angegeben ward, sondern 36 Generalräthe haben bis jetzt für die Revision votirt. Das Glysée zeigt sich sehr ungeduldig, die Beschlüsse der Generalräthe möglichst rasch zu erfahren. Mehrere Angestellte des Ministeriums des Innern sind stets anwesend, um die täglich aus den Departements einlaufenden Nachrichten entgegen zu nehmen, und darüber sofort an L. Napoleon zu berichten. Die Präfekten waren angewiesen, die Revisionsfrage in den ersten Sitzungen der Session diskutiren zu lassen, in vielen Generalräthen aber wollten die Mitglieder sich vorerst mit den örtlichen Angelegenheiten beschäftigen, und haben daher die politischen Fragen bis zum Schlusse der Session vertagt. — Unter dem hiesigen Handwerker- und Arbeiterstande ist seit einigen Tagen das viel geglaubte Gerücht verbreitet, daß L. Napoleon nächstens mit Poitevin oder Godard eine Luftfahrt antreten werde. — Es hat sich dahier eine Mäßigkeits-Gesellschaft gebildet und unter den Schutz der Geistlichkeit gestellt. — Dieser Tage wird die Direktion der Goldbaren-Lotterie den ersten Transport Auswanderer nach Kalifornien absenden. — Die Drucker und Verleger einer illustrierten Geschichte der Februar-Revolution von Sarrans sind zu Geldstrafen von 6000 und 1000 Fr. verurtheilt worden, weil sie unterlassen hatten, den Namen des Lithographen auf jeden einzelnen Abdruck zu setzen. — Die Lyoner Angeklagten haben noch vor gefälltem Urtheilspruche ein Danfschreiben an ihre Bertheidiger erlassen, worin es heißt: „Sie haben uns alle mit ihrer Würde verträgliche Opfer gebracht, und Sie sind nur deshalb von den Schranken zurückgetreten, um einer gebieterischen Pflicht des Gewissens, des Rechtes und der Freiheit zu gehorchen. Bis dahin und bei diesem Akte selbst, den eine einmüthige und freiwillige Beschlußfassung von unserer Seite gefördert hatte, sind wir stets vollkommen einig in Gesinnungen, Grundsätzen und Beschlüssen geblieben. Möge die nämliche Eintracht auch in der Zukunft stets bestehen; die Republik erwartet ihr Heil, ihre Ehre, ihren Ruhm von der heiligen Einigkeit aller ihrer Kinder.“ — Aus Lyon schreibt man unterm 29. August: „Gestern, nach Verlesung des Urtheils durch den Regierungs-Kommissar, war im Innern des Justizpalastes und auf den benachbarten Plätzen eine genügende Truppenmacht aufgestellt, welche dort die ganze Nacht bivouakirt hat; die öffentliche Ruhe ist jedoch keinen Augenblick gestört worden. Sämmtliche Verurtheilte haben die Absicht kund gegeben, an die Revisionsinstanz zu appelliren, und sie sind gegenwärtig bereits mit den desfallsigen Schritten beschäftigt.“ — Acht Mitglieder des Gemeinderathes zu Poitiers haben in Folge der Abfertigung des Bürgermeisters und der Beigeordneten ihre Entlassung genommen.

## Portugal.

Der Graf von Thomar, Ex-Minister-Präsident der Königin von Portugal, hält sich immer noch in Paris auf; wie verlautet, bemüht er sich, eine Intervention der französischen Regierung in Portugal herbeizuführen. Obgleich man für den Marschall Saldanha in Paris wenig Sympathie hegt, so soll der Graf von Thomar, der übrigens von der amtlichen Welt mit großer Auszeichnung empfangen worden ist, wenig Erfolg

mit seinen Plänen gehabt haben. Die einzige Hoffnung, die er für das Stattfinden einer Intervention noch hat, ist die Erklärung der Republik; für diesen Fall hat man Alles versprochen. Thomar soll deshalb seit einiger Zeit seine Anhänger und Agenten aufgefordert haben, Alles aufzubieten, um die jetzige Krisis in Portugal auf die Spitze zu treiben und die Exaltirten zu vermögen, einen Handstreich gegen den Thron der Königin Maria zu unternehmen, was jedenfalls eine Abdankung derselben zu Gunsten ihres Sohnes, wenn nicht vielleicht gar die Erklärung der Republik zur Folge haben würde. (R. 3.)

### Belgien.

**Brüssel**, den 1. September. Die Herzogin von Orleans und ihre beiden Söhne sind gestern Morgen aus England in Laeken eingetroffen und setzen heute Mittag ihre Reise nach Deutschland über Aachen fort.

### Schweden und Norwegen.

**Stockholm**, den 26. August. In dem Plenum plenorum, welches am verwichenen Samstag auf dem Reichssaale des Königlichen Schlosses Statt fand, ließ der König durch den Justiz-Staatsminister den Ständen des Reiches seine Sanction mittheilen in Betreff einer von denselben beliebten Veränderung in der Regierungsform, durch welche Veränderung die Bank verpflichtet wird, ihre Banknoten mit Silber einzulösen, wie auch in der Reichstags-Ordnung hinsichtlich der Repräsentanten-Wahl in Fahlu Bergstag, und außerdem hinsichtlich einiger Bestimmungen des Gerichtswesens; dagegen wurde der Vorschlag der Reichsstände, daß durch eine Veränderung in der Regierungsform und der Reichstags-Ordnung nicht der König den Secretair des Bauernstandes, sondern dieser Stand selbst denselben, in Uebereinstimmung mit den übrigen Ständen wählen solle, vom Könige nicht genehmigt. Der König erklärte es wegen der Unverbrüchlichkeit des Grundgesetzes für besonders wichtig, daß die Gerechtsamen, welche in demselben dem Könige und den Ständen des Reiches gegenseitig zuerkannt seien, unverrückt beibehalten würden. Die fragliche Bestimmung, daß vom Könige bei jedem Reichstage zum Secretair des Bauernstandes ein geschickter, gesetzkundiger und in der Land-Schaushaltung erfahrener Mann verordnet werde, stehe in einem wesentlichen Zusammenhange mit der gegenwärtigen Zusammenfassung dieses Standes, und so lange diese unverändert beibehalten werde, dürfe auch keine Veränderung jener Bestimmung Statt finden, die in ihrer Anwendung bisher für den Bauernstand weder eine Beschränkung der Freiheit ihrer Uebersetzungen innerhalb der gesetzlichen Gränzen, noch einen andern Nachtheil gezeigt habe. Uebrigens ist die Beendigung des Reichstages durch die Entscheidung über Anlegung von Eisenbahnen noch etwas verzögert worden. (R. 3.)

### Asien.

Den „Daily News“ wird aus **Hong-Kong** geschrieben: „Vielleicht schon mein nächster Brief wird Ihnen die Einnahme der Stadt Kanton durch die Insurgenten ankündigen, deren Masse sich wie ein mächtiger Strom allgemach, aber unwiderstehlich, und rings Verheerung verbreitend, fortwälzt — falls nicht etwa die Mandarinen sich erklären und so den Fall der jetzigen Dynastie beschleunigen. Fallen wird sie sicherlich, und gut wird es sein, wenn unsere Landsleute bei dem Eintritte dieses Ereignisses eine hinreichende Seemacht zu ihrem Schutze in Bereitschaft haben.“ — Die von der „China Mail“ mitgetheilten Auszüge aus der „Peking Staats-Zeitung“ zeigen, daß von Kanton schleunigst 5000 „ausgesuchte Veteranen“ nach dem Schauplatz des Aufstandes abmarschirt sind, daß neue

Befehlshaber „von höchster Auszeichnung“ gegen sie abgeschickt sind, und daß der Kaiser die Staatskasse mit ungeheuren Zuschüssen aus seinem Privatschatz unterstützte, um die Militär-Maßregeln zur Dämpfung der Empörung zu fördern.“

### Provinzielles.

**§ Naumburg**, den 3. September. Gestern Mittag 12 Uhr stand der Prediger Uhlisch aus Magdeburg, der wegen unbefugter Confirmation in Halle von dem dasigen Richter zu 1 Thlr. Strafe verurtheilt worden, in Folge der von der Polizei-Anwaltschaft eingelegten Appellation vor hiesigem Appellations-Gericht, das ihn zu einer Geldbuße von 20 Thln. und Erstattung der Kosten verurtheilte. — Am Nachmittag machte U., von vielen seiner Freunde begleitet, einen Ausflug nach dem Knabenberge bei Schulpforta.

Der Missionsverein für Lützen und die Umgegend wird den 10. September Nachmittags 2 Uhr in der Kirche zu Lützen sein diesjähriges Missionsfest feiern.

Bei der am 2. d. M. in **Merseburg** stattgehabten Wahl wurde (wie schon gemeldet) der Herr Magistrats-Assessor Apotheker Hahn zum Landtags-Deputirten, der Herr Magistrats-Assessor Kaufmann Karlstein zum 1. und der Herr Fabrikant Tauschert zum 2. Stellvertreter gewählt. (M. R. = B.)

### Locales.

**Halle**, den 3. September. In früher Morgenstunde berührte heute ein seltener Leichenzug unsere Stadt. Es war der Extrazug, welcher die Leiche des am 27. v. Mts. verstorbenen Herzogs Ferdinand zu Sachsen-Koburg-Gotha von Wien nach Gotha führte, wohin schon der k. k. General Graf v. Mensdorf-Pouilly vorausgeeilt war, um die Ankunft der Leiche daselbst anzumelden. Der die Leiche führende Extrazug war gestern Abend in Leipzig eingetroffen und kam heute  $\frac{3}{4}$  Uhr hierselbst an. Er bestand aus 3 Wagen, deren einer die Leiche in einem abermals in einer Kiste verschlossenen Sarge enthielt, in dem anderen die beiden Söhne des Verstorbenen, Prinz August, General in sächsischen Diensten und Prinz Leopold, Stabsoffizier in k. k. österreichischen Diensten, und in dem dritten die Dienerschaft befanden. Die beiden Prinzen, so wie deren Adjutanten waren in voller Uniform, die übrige Dienerschaft in tiefer Trauer mit dreieckigen Hüten, die mit schwarzen Federn verziert waren. Von Leipzig wurde der Zug durch den Kommissarius der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, Herrn Brunnemann, geleitet; derselbe übergab hierselbst den Zug an den von Gotha hierher gekommenen Eisenbahn-Kommissarius Herrn Nyberger, und dieser führte darauf den Leichenzug auf der Thüringer Eisenbahn nach Gotha an den Ort seiner Bestimmung. (M. S. 3.)

### Allgemeiner Anzeiger.

**Verlobt:** Minna Pilz und Carl Besemann (Magdeburg). — Amalie Haase und Georg Mertens (Seehausen i. d. A. und Stendal). — Christiane Kohl und Wilhelm Sauer (Gönnern und Gerbstädt).

**Getraut:** Dr. Casar und Bertha Casar geb. Rothmann (Hettstädt). — Friedr. Raue und Therese Raue geb. Genthe (Halle und Lützen).

**Geboren:** Schuh- und Stiefelmacher R. Römhild, ein Sohn (Halle).

**Gestorben:** Louise Küster geb. Timme (Magdeburg). — Magdalena Palm geb. Saune (Seehausen i. d. A.). — Frau Victualienhändler Dorothee Rothe geb. Plöß (Halle). — Pfarrer Johann Friedrich Schausuß (Reichardswerben).

# Bekanntmachungen.

Der Sängerkhor der lateinischen Hauptschule beabsichtigt Freitags den 5. September Nachmittags um 3 Uhr auf dem Versammlungssaale der Franckeschen Stiftungen eine musikalische Aufführung zu veranstalten, bei welcher der erste Theil aus dem Oratorium von Fr. Schneider: „Pharao“ und Sigism. Neukomm's Hymnus an die Nacht zum Vortrage kommen. Da besondere Einladungen zu dieser Musikaufführung nicht ergehen und der Zutritt Jedermann gestattet ist, so beehre ich mich durch diese öffentliche Bekanntmachung zu recht zahlreichem Besuche einzuladen.

Halle, den 3. September 1851.

G. Stein.

## Hausverkauf.



Ich beabsichtige das mir zugehörige Haus, genannt die alte Post, unter No. 245 in Raumburg gelegen, aus freier Hand billig zu verkaufen. Es eignet sich zu Anlagen von Fabrikgeschäften, sowie zur Betreibung von Landwirthschaft.

N. Vogt.



**Porzellan-Ausverkauf zum Fabrikpreis**  
Waaagegebäude am Markt.

M. A. Bekel.



**Ausgetrocknete Draisienburger-, beste Oberschaalseife, sowie Berliner reine Talg- und Stettiner Harz-Seife** offerirt bei

Parthieen als im Einzelu **billigst**

**Carl Kramm,**

gr. Ulrichsstraße Nr. 13.

**Frische, große Ananas-Früchte, sowie Ananas dans leur jus** offerirt

**Carl Kramm.**

**Besten geräucherten Rhein- und Weserlachs** empfang

**Carl Kramm.**

**Feste fette Mecklenburger Butter** empfang

**Carl Kramm.**

## Nebhühner

kaufe auch in diesem Jahre und zahle bei frischer, großer Waare stets die höchsten Preise.

**Julius Kramm,**  
gr. Steinstr., Nr. 85.

Ein **Stellmacher** wird gesucht als Werkführer. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes

## Abgang und Ankunft der Eisenbahn-Züge und Posten in Halle.

Abg. nach **Leipzig** 4 $\frac{1}{2}$ , 7\*, 8 $\frac{1}{2}$  u. Morg., 11 $\frac{3}{4}$ \* u. Vorm., 2 $\frac{1}{2}$ , 4 $\frac{1}{2}$  u. Nachm., 8 u. Abds. } Personengeld: I. Kl. 27 Sgr., II. Kl. 18 Sgr., III. Kl. 11 Sgr.  
Ank. von **Leipzig** 6 $\frac{3}{4}$ , 8 $\frac{3}{4}$ \* u. Morg., 12 $\frac{3}{4}$  u. Mitt., 4 $\frac{1}{2}$ , 6 $\frac{1}{2}$  u. Nachm., 7 $\frac{3}{4}$ \*, 11 $\frac{1}{4}$  u. Abds. }

Abg. nach **Magdeburg** 6 $\frac{3}{4}$ , 8 $\frac{3}{4}$ \* u. Morg., 12 $\frac{3}{4}$  u. Mitt., 6 $\frac{1}{2}$  u. Nachm., 7 $\frac{3}{4}$ \* u., (übern. in Cöthen), 11 $\frac{1}{2}$  u. Abds. } I. Kl. 2 Thlr. 9 Sgr., II. Kl. 1 Thlr. 16 Sgr., III. Kl. 29 Sgr.  
Ank. von **Magdeburg** 7\* u. (ist in Cöthen übernachtet), 8 $\frac{1}{2}$  u. Morg., 11 $\frac{3}{4}$  u. Vorm., 2 $\frac{1}{2}$  u. Nachm., 8 u. Abds. }

Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung u. halten bei Westerhüsen, Wulffen, Gr. Weißandt, Niemberg u. Gröbers an.

Abg. nach **Berlin** 6 $\frac{3}{4}$  Uhr Morgens, 4 $\frac{1}{2}$ \*\* Uhr Nachmittags. } I. Kl. 5 Thlr. 9 Sgr., II. Kl. 3 Thlr. 19 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.  
Ank. von **Berlin** 4 $\frac{1}{2}$ \*\* Uhr Morg., 2 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachm., 8 Uhr Abds. }

Die mit \*\* bezeichneten Züge wechseln in Cöthen die Wagen nicht.

Abg. nach **Erfurt** 5, 9\* Uhr Morgens, 2 $\frac{3}{4}$  Uhr Nachm., 6 $\frac{3}{4}$ \* Uhr Abends. } I. Kl. 3 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 2 Thlr. 5 Sgr., III. Kl. 1 Thlr. 20 Sgr.,  
Ank. von **Erfurt** 6 $\frac{3}{4}$  u. Morg., 11 $\frac{3}{4}$ \* u. Vorm., 4 $\frac{1}{2}$  u. Nachm., 7 $\frac{3}{4}$ \* u. Abds. } in 1 Tage hin und zurück II. Kl. 3 Thlr. 25 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 12 Sgr.

Abg. nach **Eisenach** 5, 9\* u. Morg., 2 $\frac{3}{4}$  u. Nachm., 6 $\frac{3}{4}$ \* u. Ab. (übern. in Erfurt.) } I. Kl. 5 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 3 Thlr. 9 Sgr., III. Kl. 2 Thlr. 17 Sgr.  
Ank. von **Eisenach** 11 $\frac{3}{4}$  u. Vormittags, 4 $\frac{1}{2}$  u. Nachmittags, 7 $\frac{3}{4}$ \* u. Abends. } in 1 Tage hin und zurück II. Kl. 5 Thlr. 26 Sgr., III. Kl. 3 Thlr. 20 Sgr.

Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Herfahrt der einfache Fahrpreis bezahlt.

Abg. nach **Cassel** 5, 9\* u. Morg., 6 $\frac{3}{4}$ \* u. Abds. (übern. in Erfurt.) } I. Kl. 8 Thlr. 25 Sgr., II. Kl. 5 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., III. Kl. 3 Thlr. 24 Sgr.  
Ank. von **Cassel** 11 $\frac{3}{4}$ \* u. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 $\frac{1}{2}$  u. Nachm. }

Abg. nach **Frankfurt a. M.** 5 u. Morgens, 6 $\frac{3}{4}$ \* u. Abends (übernachtet in Erfurt.) } Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Per-  
Ank. von **Frankfurt a. M.** 11 $\frac{3}{4}$ \* u. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 $\frac{1}{2}$  u. Nachm. } sonenbeförderung.

**Abgehende Posten.** Bitterfeld: Täglich, 1 Uhr Nachm. — Cönnern: Täglich, 7 Uhr Abends. — Cisleben: Täglich, 4 Uhr Nachm. — Lößjün: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm.; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, Nachm. 4 Uhr. — Nordhausen: Täglich, früh 10 Uhr, und Abends zwischen 9 und 10 Uhr. — Schraplau: Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm. — Wettin: Täglich Abends 7 Uhr. — Botengänge nach dem platten Lande, täglich, excl. Sonntags, früh 6 Uhr.

**Ankommende Posten.** Bitterfeld: Täglich 8 Uhr Vorm. — Cönnern: Täglich, früh 8 Uhr. — Cisleben: Täglich, früh 10 $\frac{1}{2}$  Uhr. — Lößjün: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, früh 7 $\frac{1}{2}$  Uhr; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, früh 7 $\frac{1}{2}$  Uhr. — Nordhausen: Täglich, 4 Uhr Morgens und 5 Uhr Abends. — Schraplau: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag, früh um 9 Uhr. — Wettin: Täglich, früh um 8 Uhr.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)